

II-2714 der Befolgen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

1242 / A.B.
 zu 1235 / J.
 Prä. am 30. Juni 1969

Zl.25.055-PrM/69

26. Juni 1969

Parlamentarische Anfrage Nr.1235/J
 an die Bundesregierung betr.Ent-
 schließung (69) 2 des Minister-
 komitees des Europarates vom
 25.1.1969 über ein verstärktes
 Lehrprogramm für lebende Sprachen
 in Europa

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dr.Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.KRANZLMAYR,
 Dr.LEITNER, GABRIELE und Genossen haben am 7.Mai 1969
 unter Nr.1235/J an die Bundesregierung eine schriftliche
 Anfrage betreffend die EntschlieÙung (69)2 des Minister-
 komitees des Europarates vom 25.1.1969 über ein verstärk-
 tes Lehrprogramm für lebende Sprachen in Europa gerichtet,
 welche folgenden Wortlaut hat:

" Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des
 Europarates am 25.Jänner 1969 angenommene EntschlieÙung
 (69)2 betreffend ein verstärktes Lehrprogramm für lebende
 Sprachen in Europa, richten die gefertigten Abgeordneten
 an die Bundesregierung die

A n f r a g e:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Durch-
 führung dieser EntschlieÙung ergreifen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesre-
 gierung wie folgt zu beantworten:

In Österreich lernen die meisten der Schüler ab dem
 10.Lebensjahr zumindest eine lebende Fremdsprache, und
 zwar 95 % Englisch oder Französisch. In Zahlen ausgedrückt
 heißt das, daß von ca. 224.000 Hauptschülern 161.000 eine

lebende Fremdsprache lernen, von 108.000 Schülern der allgemeinbildenden höheren Schulen 105.000, von 53.000 der berufsbildenden mittleren Schulen 43.000. Ausnahmen bilden lediglich die Schüler der B-Züge der Hauptschulen, die eine lebende Fremdsprache als Wahlfach lernen können.

Eine wesentliche Intensivierung erfuhr das Lehrprogramm für lebende Sprachen durch die Schaffung des neu-sprachlichen Gymnasiums im Zuge der Schulreform 1962, mit dem eine Schultype zur Verfügung steht, die unter den Pflichtgegenständen zwei lebende Fremdsprachen aufweist.

Entsprechend der Empfehlung des Europarates, lebende Fremdsprachen als Pflichtfächer in den Lehrplänen der Volksschulen einzuführen, wird derzeit an ca. 60 österreichischen Volksschulen eine lebende Fremdsprache (Englisch) versuchsweise unterrichtet. Auf Grund der guten Erfolge dieses Experimentes wird die Frage der Einführung des Fremdsprachenunterrichtes in den Volksschulen, sei es durch Abänderung des Schulorganisationsgesetzes, sei es durch Änderung der Lehrpläne, auf der kommenden Landes-schulinspektorenkonferenz zur Diskussion stehen. Die Einführung einer lebenden Fremdsprache als Freigegenstand in den Schulplänen der Volksschulen ist jederzeit möglich.

Eine wesentliche Intensivierung erfährt der Fremdsprachenunterricht in Österreich durch die verstärkte Verwendung von Sprachlabors.

Es darf überdies darauf hingewiesen werden, daß das Bundesministerium für Unterricht vom 15. - 25. September 1969 in Saalbach ein Seminar "Fremdsprachenstudium und Fremdsprachenunterricht an Hochschulen" für Professoren, die mit der Lehrerausbildung befaßt sind, sowie für Fachleute aus der Verwaltung veranstalten wird.

